

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Der h. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Montag den 17. August.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. August d. J. dem Priester des Deutschen Ritter-Ordens, Dechant und Pfarrverweser in Semisch, Anton Ales das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung der Ministerien des Innern und für Cultus und Unterricht vom 6. August 1896,

betreffend den Austausch von Matrikenauszügen zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern der ungarischen Krone — mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien — andererseits.

Behufs Durchführung des zwischen den betheiligten beiderseitigen Ministerien vereinbarten regelmäßigen Austausches von Matrikenauszügen, betreffend die in den Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, beziehungsweise in den Ländern der ungarischen Krone — mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien — vorkommenden Geburten, Trauungen und Todesfälle ungarischer, beziehungsweise österreichischer Staatsbürger wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Die mit der Matrikenführung betrauten Organe werden angewiesen, in vierteljährigen Zeitabschnitten, und zwar: in der ersten Hälfte der Monate Jänner, April, Juli und October, hinsichtlich der in dem abgelaufenen Quartale vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle ungarischer, in Ungarn (einschließlich der Stadt und des Bezirkes von Fiume) die Gemeindezuständigkeit besitzender Staatsbürger vorchriftsmäßig, mit der Unterschrift und dem Amtssiegel des Matrikenführers versehene Matrikenauszüge im Wege der politischen Behörde erster Instanz an die politischen Landesbehörden einzusenden. Auf Geburten, Trauungen und Sterbefälle ungarischer, in Kroatien oder Slavonien die Gemeindezuständigkeit besitzender Staatsbürger findet die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung.

§ 2. Die Matrikenauszüge sind in jener Sprache auszufertigen, in welcher die Matriken geführt werden;

eine Beglaubigung der Unterschrift des Matrikenführers hat nicht zu erfolgen.

§ 3. Die Matrikenauszüge haben alle wesentlichen Daten der Matriken genau zu enthalten; außerdem ist, insoweit die Matrikenführer auf Grund der Angaben der Parteien oder der vorgelegten Documente diesen Umstand in Erfahrung bringen können, in den Matrikenauszügen anmerkungsweise anzugeben, in welcher ungarischen Gemeinde der ungarische Staatsbürger die Gemeindezuständigkeit besitzt. Diese letztere Bestimmung hat jedoch nur hinsichtlich jener Matrikenauszüge Geltung, bei welchen es sich um Matrikeneintragen handelt, welche nach dem Beginne der Wirksamkeit dieser Verordnung vorgenommen wurden.

§ 4. Bezüglich der Eheschließungen, bei welchen beide Theile ungarische Staatsbürger sind, hat die Ausfertigung und Einsendung der Matrikenauszüge in duplo zu erfolgen.

§ 5. Die erste im Monate October 1896 erfolgende Vorlage der im Sinne dieser Verordnung seitens der Matrikenführer auszufertigenden und einzusendenden Matrikenauszüge hat nicht nur die in dem eben abgelaufenen Quartale, sondern auch die vorher in der Zeit vom 1. October 1895 bis Ende Juni 1896 vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle ungarischer Staatsbürger zu umfassen.

§ 6. Die von den mit der Matrikenführung betrauten Organen einlangenden Matrikenauszüge sind von den politischen Landesbehörden zu sammeln und im Laufe der zweiten Hälfte der im § 1 benannten Monate an das k. k. Ministerium des Innern vorzulegen.

§ 7. Wegen Ausfertigung der Matrikenauszüge hinsichtlich der im Gebiete der Länder der ungarischen Krone — mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien — vorkommenden Geburten, Trauungen und Todesfälle österreichischer Staatsbürger hat das königlich ungarische Ministerium des Innern mit der Verordnung vom 30. März 1896, Z. 26.740, die erforderliche Weisung erlassen, und werden die bezüglichen Ausfertigungen seitens des genannten königlich ungarischen Ministeriums — und zwar gleichfalls vierteljährig — an das k. k. Ministerium des Innern geleitet werden.

§ 8. Durch die Ausfertigung, beziehungsweise Entgegennahme der in Rede stehenden Matrikenauszüge kann weder der Entscheidung über die Staatsbürgerschaft und Zuständigkeit, noch über jene Fragen vor-

gegriffen werden, welche in Bezug auf die Gültigkeit einer Ehe sich ergeben können.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 1. September 1896 in Wirksamkeit.

Badeni m. p. Gautsch m. p.

Der Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern hat die von dem leitenden Consulate in Kairo verfügte Bestellung des Georg Daoud zum k. und k. Consularagenten in Kenneh genehmigt.

Den 12. August 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LVI. und LVII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Das LVI. Stück enthält unter Nr. 142 die Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung und des Finanzministeriums vom 23. Juni 1896, womit die nachträgliche Einreihung der Gemeinde Ptava ruska in die siebente Classe des Militärzinstarifes (R. G. Bl. Nr. 125 ex 1890) verlaublich wird;

Nr. 143 die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium vom 27. Juni 1896, womit der § 3 der provisorischen Verordnung des Ackerbauministeriums vom 28. April 1875 (R. G. Bl. Nr. 82), betreffend die Diplomsprüfungen an der k. k. Hochschule für Bobencultur in Wien, abgeändert wird;

Nr. 144 das Gesetz vom 6. Juli 1896 über die zum Zwecke der Bodenverbesserung aufgenommenen Darlehen (Relationsdarlehen).

Das LVII. Stück enthält unter Nr. 145 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. Juli 1896, betreffend die Bezeichnung des Steueramtes in Lomnitz;

Nr. 146 die Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1896, betreffend die Errichtung zweier Bezirkshauptmannschaften in Dux und Rofigan in Böhmen;

Nr. 147 die Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1896, betreffend die Theilung des politischen Bezirkes Salzburg (Umgebung) und die Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Hallein;

Nr. 148 die Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 5. August 1896, betreffend die Errichtung zweier Bezirkshauptmannschaften in Pobjorze und Strzyhow in Galizien;

Nr. 149 die Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 5. August 1896, betreffend die Theilung des politischen Bezirkes Troppan (Umgebung) und die Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Bagstadt in Schlesien;

Nr. 150 die Verordnung der Ministerien des Innern und für Cultus und Unterricht vom 6. August 1896, betreffend den Austausch von Matrikenauszügen zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einer- und den Ländern der ungarischen Krone — mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien — andererseits.

Feuilleton.

Maggy Dolan.

Von Karl Reuter Karger.

II.

Als Maggy zwei Stunden später im Zimmer saß, während Bridget, die alte Magd, in der Küche auf dem Gedanken an den Ball und an ihr schönes, rosaledenes Kleid.

Ihr Vater war gleich nach dem Abendessen wieder nach dem Roundhouse gegangen, da er noch einige Stunden zu arbeiten hatte, und dies Alleinsein war ihm angethan, ihren Trübsinn zu verschweigen. Unmutig warf sie das Strickzeug auf den Tisch und trat, von innerer Unruhe getrieben, auf die Veranda hinaus.

Die Nacht war still und dunkel. Ein leiser Westwind umfächelte ihr heißes Gesicht. In der Ferne leuchteten wie rothe und grüne Sterne die Signallaternen auf den Weichen, im Hintergrunde wie strahlende Sonnen die Headlights der Locomotiven im Roundhouse.

Noch eine halbe Stunde und Harry würde auf seinem Zuge dem Ofen zubauchen.

Sollte sie hinlaufen und ihm noch einmal Goodbye sagen? Aber nein, was würde er von ihr denken? Sie mußte hier bleiben. Doch den ganzen Abend da sitzen, ganz allein, während ihre Freundinnen sich dem herrlichen Vergnügen des Tanzes hingaben — nein, das konnte sie nicht.

Warum war sie auch so thöricht gewesen und hatte, als er sie aufgefordert, sie solle mit ihren Busenfreundinnen, Carrie und Minnie gehen, ihm gesagt, ohne ihn würde sie den Ball nicht besuchen?

Hastig eilte sie ins Haus zurück, auf ihr Zimmer, und holte ihr Ballkleid hervor. Sorgfältig breitete sie es auf den Tisch aus, und schraubte die Lampe höher. Wie das schimmerte und wie effectvoll die weißen Spitzen sich auf dem Rosagrund abnahmen! Ihre Augen glänzten.

Ein Blick auf die Uhr belehrte sie, dass es fast noch eine Stunde bis zum Beginn des Balles sei, Zeit genug, sich umzukleiden und ihre Freundinnen aufzusuchen.

Plötzlich trat das Antlitz ihres Geliebten vor ihr geistiges Auge, wie es so warm aufleuchtete, als sie ihm sagte, nur mit ihm würde sie zum Tanze gehen, wie er sie dann so innig küßte und flüsterte: «Du bist ja mein einziges Liebes Herzensmädchen.»

«Nein, ich thue es nicht,» murmelte sie traurig, doch entschlossen, und trug das Kleidungsstück wieder fort.

Sie setzte sich hin und versuchte zu lesen, doch hatte sie keine rechte Geduld dazu. Plötzlich dachte sie an ihre Freundin, Polly Ryan, welche zwei Meilen entfernt wohnte. Wie sie am Morgen erst vernommen, hatte diese sich den Fuß verstaucht, konnte also ebenfalls den Ball nicht besuchen. Wenn sie dieser nun eine Visite abstattete? Herrliche Idee, sie konnten sich da gegenseitig über ihre Enttäuschungen hinwegplaudern.

Schnell entschlossen theilte sie der Magd ihr Vorhaben mit, schlang sich ein leichtes Tuch um das Haupt und eilte in die dunkle Nacht hinaus.

In der Einsamkeit aufgewachsen, kannte das Mädchen keine Furcht. Rasch und sicher schritt sie den felsigen, mit Gestrüpp umwachsenen Abhang hinunter zum Bahngleise, das sie in östlicher Richtung verfolgte. Es war ihr ganz leicht ums Herz geworden, und sie wunderte sich selbst darüber, dass sie kaum mehr an den Ball dachte.

Eine Meile hatte sie bereits zurückgelegt. Die Bahn beschrieb hier einen Bogen um einen ziemlich hohen Hügel, dessen Felsmassen hart zur Rechten des Geleises steil emporragten, während zur Linken eine tiefe Schlucht sich hinzog. Ihr an die Dunkelheit gewöhntes Auge gewahrte nun auf dem Geleise einen schwarzen Gegenstand. Sie blieb überrascht stehen. Im ersten Momente glaubte sie, es sei eine Kuh, als sich das Ding aber nicht regte, schritt sie beherzt näher.

Vor ihr lag, die rechte Schiene und das halbe Geleise bedeckend, ein mächtiger Felsblock, dessen Lösung wohl von verbrecherischer Hand nachgeholfen sein mochte.

Im ersten Momente war das Mädchen nur überrascht. Plötzlich aber durchzuckte ein heißer Schreck ihre Glieder.

Ihr Geliebter mußte ja jede Minute mit dem Expresszug ankommen. Das Herz stand ihr für einen Augenblick still. Dann stemmte sie sich in wilder Hast gegen die Steinmasse. Thörichtes Unternehmen, ebenso gut hätte sie den ganzen Felsblock in Bewegung setzen können.

Dicke Schweißtropfen traten ihr auf die Stirne, ihre Knie zitterten, und in der Angst ihres Herzens stieß sie einen dumpfen Angstschrei aus.

er im Betrage 176 gegen 24 vom Oberhaupte...
Vinitum auf Königin ließ...
ein britischer...
Bolsche...
auf...
ordentlichen...
ginn die Ver...
Bergwerke von...
des Vertrages...
nden Meldung...
er im Innern...
tliche Truppen...
Bandwehr aller...
und denen der...
Ferdinand...
ichte über eine...
Cabinets auf...
nicht feststellen...
vorgestern eine...
zungsfrist des...
Samstag ab...
weitere friedliche...
Bijis in der...
vinzen feierlich...
ovisorische Re...
Hauptlings...
eingesetzt. Das...
bst. Es wurde...
auf die Antwort...
einigung Kre...
Regierung...
artigen Com...
dass die Re...
stätten, bevor...
einen Waffen...
nung aufrichtig...
stere ununter...
Ausbreitungen...
nur als elende...
neue Präsid...
in 92 Jahren...
igsten Kreter...
6, war Führ...
eliner Congre...
Die Agende...
Berührung...
ig im Distri...
Imanen treibe...
d schneiden...
nehmen, son...
Athen hält...
sich entschlo...
der Pforte...
die Gemüth...
teltaten, bere...

Beschreibung die Spalten der Blätter füllt, viel zu sehr erregt sind.
Auf Befehl des französischen Kriegsministers haben je zwei Compagnien des 1. und 2. Regiments der Fremdenlegion ihre Garnisonen verlassen, um sich von Algier aus sofort nach Madagaskar einzuschiffen. Der Effectivbestand dieser vier Compagnien beträgt 688 Mann. Auf dem Packetboot „Yang-Tse“, welches am Montag mit 500 Passagieren nach Madagaskar abgegangen ist, hat sich auch der zum Oberbefehlshaber des Occupationscorps ernannte General Gallieni in Begleitung seines Stabes eingeschiffet. Gleichzeitig giengen 80 Instructeure für die in der Bildung begriffene eingeborene Miliz und 334 Marine-Infanteristen nach der neuen Colonie ab. Verschiedenen Blättern zufolge hat der Colonienminister Lebon den Generalresidenten Larocque aufgefordert, im Bezirke Emhona wie auch in den anderen, augenblicklich von Unruhen heimgesuchten Provinzen der Insel den Belagerungszustand zu erklären. Unter diesen Umständen wird die Civilbehörde vorläufig ihrer Machtbefugnisse entleidet; an Stelle der Civilgerichte treten die Kriegsgerichte.
Der Präsidentschaftscandidat Bryan kam am 11. d. M. abends in Newyork an und wurde enthusiastisch empfangen.

Tagesneuigkeiten.

(Von der Kaiser-Jubiläums-Stiftung.) Man schreibt uns: Die unter dem Protectorate Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este stehende Kaiser-Jubiläums-Stiftung pensionierter Officiere und Militärbeamten mit dem Sitze in Budweis entwickelt sich trotz so mancher unerwarteter Hindernisse in erfreulichster Weise. Die Idee, den Söhnen von Officieren und Militärbeamten, welche nicht den Waffendienst leisten können, sondern studieren müssen, Stipendien zu gewähren, ist zu schön und im Interesse unseres allergnädigsten Kriegsherrn zu erhebend, als daß sie nicht bei alten, treuen Soldaten und Militärbeamten vollen Anklang gefunden hätte. Wenn auch manche Mißverständnisse gerade an jenen Stellen, wo solche nach Art und Zweck der von Sr. Majestät allergnädigst genehmigten Stiftung eigentlich ausgeschlossen sein sollten, noch nicht ganz behoben zu sein scheinen, so ist das Gedeihen der Stiftung erfreulicherweise stetig zunehmend. Die Zahl der Mitglieder ist bereits auf 1217, der zinstragend angelegte Fonds schon auf 12.258 Kronen gestiegen. Diese Erfolge eines noch kein ganzes Jahr bestehenden Vereines sind zu berechtigt, um nicht zu der zuversichtlichen Erwartung zu berechtigen, es werde dieser thatsächliche Erfolg einerseits von dem Ernste der Sache überzeugen, andererseits zur Klärung der erwähnten Mißverständnisse beitragen. Zu diesen gehört auch die Meinung, es seien größere Beiträge zu leisten. Es ist das ganz irrig. Wenn nur 20 Heller monatlich gewidmet werden, so wird dieser Beitrag gleichfalls mit warmem Danke angenommen und verleiht gleiche Rechte.

(Die Verlobung in Montenegro.) Aus Trieste wird dem „Fremdenblatt“ gemeldet: Wie dem in Zara erscheinenden „Dalmata“ aus Montenegro gemeldet wird, macht man daselbst kein Hehl von der bevorstehenden Ankunft und Verlobung des italienischen Kronprinzen. Bei Hofe werden die Vorbereitungen zum Empfang emsig betrieben; ein Pyrotechniker aus Spalato hat bereits Auftrag erhalten, ein großes Feuerwerk vorzubereiten. Der Kronprinz wird ein ganz neu adaptiertes schloßisches bewohnen. Die montenegrinischen Officiere, welche die Kriegsschule von Rodena absolviert haben, werden ein eigenes Ehrencorps zum Dienste des hohen Hofes bilden. Nach derselben Quelle hat die höchste Instanz in kirchlichen Dingen, der Metropolit von Cetinje, bereits seine Zustimmung zum Glaubenswechsel der Prinzessin Helena gegeben.

(Ein verunglückter Erfinder.) Ueber den Ingenieur Otto Vilitenthal, der bei einem Versuche mit dem von ihm erfundenen Flugapparate bei Rhinow in der Nähe von Potsdam am Montag verunglückt ist, berichten Berliner Blätter: Vilitenthal hat schon vor mehreren Jahren einmal Unglück gehabt, als er in einem westlichen Vororte Berlins seinen Apparat in Thätigkeit setzen wollte. Er sauste damals, anstatt langsam zu gleiten, von einem Hügel herab und landete zu seinem Glück in einem Sumpfe. Der weiche Boden war nachgiebig, so daß der Flieger mit, wenn auch nicht gerade leichtem, so doch auch nicht lebensgefährlichen Verletzungen und ist dafür nun in den Tod gegangen. Der Versuch seinem Apparate herab und blieb mit schweren Verletzungen auf dem Platze liegen. Man schaffte den Verunglückten sobald als möglich nach Berlin in die königliche Klinik. Aber die Kunst der Aerzte vermochte ihm nicht mehr zu helfen. Noch am selben Tage starb er infolge eines Bruches der Wirbelsäule und schwerer innerer Verletzungen.

(Die vier F der Turner.) Das allbekannte, durch vier übereinander gestellte F gebildete Turnerzeichen mit der Bedeutung „Frisk, fromm, fröhlich, frei“ blickt gegenwärtig, wie die „Bresl. Bzg.“ hervorhebt, auf ein Alter von 50 Jahren zurück. Auf dem schwäbischen Turnfest zu Heilbronn am 2. und 3. August 1846 machte der Kupferstecher J. S. Felsing aus Darmstadt (geb. 1800, gest. 1875), der sich große Verdienste um die Ausbreitung des Turnwesens in Mittel-Deutschland erworben hat, den Vorschlag, jene von ihm erdachte Buchstabenzusammenstellung als Turnerzeichen anzunehmen. Der Vorschlag wurde gebilligt, das Zeichen fand allgemeinen Eingang. Den Wablspruch, den es wiedergibt ist älter. Seine Anwendung auf das deutsche Turnwesen wird auf den Sprachforscher G. F. Maßmann (geb. 1797, gest. 1874) zurückgeführt, sonst findet er sich aber schon in folgendem Reim des 16. Jahrhunderts:

Frisk, frei, fröhlich und fromm
Ist der Studenten Reichtum.

Dieser Reim ersuhr schon früh kleine Wandlungen, z. B. läßt sich 1582 die Form nachweisen:

Frisk, frei, fröhlich, freundlich und fromm
Ist aller Buchdrucker Reichtum.

Die neue Fassung des Turnerwahlspruches hat niemand anderer geschaffen, als Ludwig Uhlend, der Freund des Turnvaters Fahn. Es sei übrigens bemerkt, daß das „fromm“ des Turnerspruches „vorwärts ohne Falch und Scheu“ bedeutet, ähnlich wie in den Ausdrücken „der fromme Schweggermann“, „der fromme Landknecht.“ Von deutschen Dichtern sind die vier F wiederholt besungen worden. Zeichen und Wablspruch haben sich, letzterer in Uebersetzungen und mit geringen Aenderungen, auch in außerdeutschen Ländern eingebürgert, so in Frankreich: Franc, frais, fier, fort; in England: Frank, fresh, frisk, free; in Italien: Franco, fresco, fiero, forte; in Spanien: Franco, fresco, firmo, fuerto; in Portugal: Franco, fresco, fero, forte; in Schweden: Frisk, from, freidig, fri; in Holland: Vroed, vrank, vrij, vroom (mit vier V).

(Pariser Weltausstellung 1900.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Paris berichtet: Ingenieur Devic hat dem Commissariate für die Weltausstellung ein interessantes Project unterbreitet. Es handelt sich um den Bau eines sechsseitigen stählernen Thurmes von 115 Meter Höhe, dessen sämtliche 24 Stocwerke den Zuschauern zugänglich sein sollen. Aber die Hauptoriginalität dieses Bauwerkes würde nicht in der äußeren, sehr reichen Ausschmückung, in der Pracht des Beleuchtungssystems, für das 20.000 Illuminationskörper vorgesehen sind, auch nicht in den monumentalen Phantasten bestehen, die Devic erfunden hat, als da sind: ein Stocenthurm mit einem aus 64 Stocden bestehenden Spielwerke, eine Thurmuhre, auf der die Stunden durch allegorische Gruppen und den Schrei eines fünf Meter hohen gallischen Jähnes angezeigt und angelündigt würden, nein, Devic hat einen ganz neuen Einfall. Sein Bau soll nämlich auf einer Achse stehen und von einem hydraulischen Apparate dergestalt in Bewegung gesetzt werden, daß er sich im Laufe einer Stunde um sich selbst dreht. Auf diese Art könnten die auf den 24 Stocwerken versammelten Besucher, ohne einen Schritt zu thun, das Panorama der Ausstellung von Paris und seiner Umgebung sich vor ihren Augen langsam abrollen sehen.

(Andrés Nordpol-Expedition.) Das Journal „Atonbladet“ veröffentlicht nachstehende, von André am 3. d. M. im Hafen, wo die „Viego“ ankert, abgefertigte Depesche: Ballon steht mehrere Tage gefüllt. Alles zur Abfahrt fertig. Alles bisher nach Voraussetzungen verlaufen, aber Wind andauernd nördlich. Alles wohl. Reuters Office wird aus Ottawa vom 11. d. M. gemeldet, daß die Regierung von Canada aus Victoria in Britisch-Columbia folgende Depesche empfing: Der Agent Louis erhielt von zwei gegenwärtig weit voneinander entfernten Indianertruppen die glaubwürdige Nachricht, daß Andrés Ballon (?) 55 1/2 Grad nördlicher Breite und 127 3/4 Grad westlicher Länge mit fast nördlichem Course beobachtet wurde. (Dies ist natürlich ein Irrthum, und wenn in Britisch-Columbia wirklich ein Ballon gesehen wurde, kann es nicht jener Andrés gewesen sein.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers.) Die Völker Oesterreich feiern am 18. August ein hehres Fest: den Geburtstag des erlauchten, gütigen Herrschers; ein Festtag für ganz Oesterreich ist, das mit seinem geliebten Kaiser theilt, was des Geschickes Walten bereitet. Des weisen treuen Sinnes, der von dem erhabenen Throne herrscht, der väterlichen Liebe auf dem Hochsitz des Vaterlandes, wollen wir eingedenk sein mit tiefer Dankbarkeit. Unvergessen bleibt ja die edle Güte und Hoherzigkeit, mit der unser erhabener Herrscher sein treues Krainervolk in den Tagen der Bedrängnis beglückte, unvergessen, wie er das erste Wort des Trostes sprach, in nie verriegelter Großmuth gnädigst Hilfe spendete. Wenn sich daher an dem Festtage die Völker

Oesterreich aus allen Gauen, hundertsprachig und mannigfaltiger Herkunft, aber einig in der Liebe zu ihrem Herrscher, um den Thron scharen, um das Gelübde der Treue zu erneuern, steht das dankbare Krainervolk in erster Reihe. Und von tausenden steigen inbrünstige Gebete zum Himmel empor, Glück und Segen auf das Haupt des geliebten Kaisers herabfließend. — Dienstag den 18. August 1896 — als am glorreichen Geburtstage Sr. k. und k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I., wird für Allerhöchstdenselben in der hiesigen Domkirche um 10 Uhr vormittags ein feierliches Hochamt mit dem ambrosianischen Lobgesange abgehalten werden, dem die Staatswürdenträger, die Spitzen der kaiserlichen Behörden, der Landes- und Gemeindebehörden beizuwohnen werden.

(Billige Verkehrsmittel.) Ist ein Unternehmen neu, sind nur wenige in der Lage, eine annähernd genaue Berechnung der Kosten und des Ergebnisses desselben aufzustellen, so heißt es, sich erst an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen und sich darin einzuüben, bevor ein maßgebendes Urtheil abgegeben werden kann. Unlogisch wäre es aber, zu sagen, daß das Zaubern allemal gute Früchte trägt; ein energisches Vorwärtsdrängen, da es sich um die Interessen der Bevölkerung handelt, wird ausgezeichnete Früchte tragen. Die Bevölkerung hat nun zweifellos ein hervorragendes Interesse daran, daß sie in den Besitz bequemer und billiger Verkehrsmittel komme und nicht auf die Gunst oder Ungunst einzelner angewiesen bleibe. Seit geraumer Zeit verkehren zwei Omnibusse, die sich ausgezeichneter Frequenz erfreuen, trotzdem sie sich nur auf einer kurzen bestimmten Route bewegen. Von allen Seiten wird nun der lebhafteste Wunsch laut, daß die Zahl dieser billigen und bequemen Verkehrsmittel sofort vermehrt werde und die frequentesten Punkte der Stadt eine Verbindung erfahren. Trotz alledem scheint wieder Stillstand in der Angelegenheit eingetreten zu sein und doch würde ein zielbewusstes Vorgehen in dieser hochwichtigen Sache mit einem Schläge sehr gute Wirkungen hervorbringen. Der Verkehr würde sich lebhafter gestalten, dem Publicum ein leicht zugängliches billiges Vergnügen verschafft werden, die für Laibach ganz ungerechtfertigt hohen Fahrpreise würden auf ein vernünftiges Maß herabgedrückt, vor allem aber die begründeten Klagen des reisenden Publicums schwinden, daß Laibach, ein Verkehrsknotenpunkt, mit seinen Verkehrsmitteln schlechter als irgend eine obscure Landstadt dastehet. Selbst mit zwei Omnibussen läßt sich die Sache viel praktischer einrichten, als dies gegenwärtig der Fall ist. Ein großer Theil des ankommenden Publicums wird seinen Hauptzug über die Kesselstraße zu den Marktplätzen richten, deshalb sollte sofort ein Omnibus in diese Richtung abgelenkt werden. Weiter entbehrt der Staatsbahnhof einer regelmäßigen und genügenden Verbindung mit der Stadt. Hier waltet nun leider ein Finberris ob, das zwar unglücklich erscheint, thatsächlich jedoch besteht und vorderhand auf Umwegen umgangen werden muß. Wir können nämlich mit Rücksicht auf die persönliche Sicherheit den Verkehr breitspuriger Fahrzeuge, wie sie auch die Omnibusse sind, durch die Rudolfsbahn-Straße durchaus nicht empfehlen, da ein Begegnen zweier solcher Fahrzeuge bei dem Zustande dieser Straße geradezu lebensgefährlich wäre und die Fußgänger arg bedrohte. Nun haben wir schon wiederholt darauf hingewiesen, wie bringend nothwendig die Herstellung einer ordentlichen Fahrstraße zum Staatsbahnhofe von der Klagenfurter Straße aus wäre. Da jedoch die Herstellung einer solchen noch in weiter Ferne steht, würde es einstweilen genügen, einen schmaler gebauten Omnibus zu den Bügen der Staatsbahnen beizustellen. Es gibt genug solcher Wehikel in Laibach und ihre Beschaffung ist gar nicht so schwierig. Ohne Rücksicht auf die Interessen des einen oder des anderen soll jedoch — nochmals sei betont — in der kürzesten Zeit für die Beistellung einer entsprechenden Zahl von Verkehrsmitteln gesorgt werden. Es gibt gewisse Interessen, die einander — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — diametral entgegengesetzt sind. Spannt man ein Ross vorn und ein anderes hinten an den Wagen, so kann man lange „Hül! Hül!“ rufen; es geht eben nicht und der Reformwagen bleibt stehen. Darum möge man einzig und allein nur Rücksicht auf das Interesse der Bevölkerung nehmen und erforderlichenfalls, wie schon öfters bemerkt, fremde Unternehmer heranziehen, wenn es mit den heimischen nicht geht.

(Verkehr von Einhellersfüden.) Um dem, namentlich unter der Landbevölkerung, immer mehr zutage tretenden Mangel an Einhellersfüden der Kronenwährung abzuhelfen, wurden über Veranlassung des hohen k. k. Finanzministeriums seitens der hiesigen k. k. Finanz-Direction sämtliche unterstehende Cassen und Aemter angewiesen, sich mit dieser Münzsorte in genügender Menge zu bevorräthigen und sowohl bei Berwechslungsansprüchen, als auch bei Zahlungen nach Thunlichkeit Einhellersfüde zu verwenden. Insbesondere sollen, so weit dies möglich sein wird, bei Berwechslungsansprüchen an Stelle von Zweihellersfüden in aliquoten Theilen Einhellersfüde zur Herausgabe gelangen.

(Zur Volksbewegung.) In dem 26.497 Einwohner zählenden politischen Bezirke Rabmannsdorf wurden im zweiten Viertel des heurigen Jahres 58 Ehen

geschlossen. Die Zahl aller Geborenen belief sich auf 248, jene der Verstorbenen auf 199, welche sich nach dem Lebensalter folgendermaßen vertheilen: Im ersten Monate 23, im ersten Jahre 44, bis zu fünf Jahren 84, von 5 bis 15 Jahren 23, von 15 bis 30 Jahren 14, von 30 bis 50 Jahren 19, von 50 bis 70 Jahren 25 und über 70 Jahre 34 Personen. Es starben an angeborener Lebensschwäche 20, an Tuberculosis 45, an Lungenentzündung 12, an Diphtheritis 19, an Scharlach 4, die übrigen an verschiedenen anderen Krankheiten. Verunglückt sind 3 Personen; ein Selbstmord, Mord oder Todtschlag ereignete sich nicht.

(Für die Privatangestellten.) Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 10. Juli 1896, Z. 23.390, in Absicht auf die Einführung einer obligatorischen Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Privatangestellten die Vornahme statistischer Erhebungen durch die politischen Bezirksbehörden angeordnet. Da der Zweck für die beteiligten Kreise von der größten Wichtigkeit ist, so werden dieselben auch auf diesem Wege darauf aufmerksam gemacht. Alle näheren Details, insbesondere über den Umfang der Erhebungen sowie über die Art und Weise der Durchführung derselben, werden die von den politischen Bezirksbehörden öffentlich zu verlautbarenden Kundmachungen enthalten. Etwa weitere gewünschte Auskünfte werden bei den genannten Behörden oder auch bei der Landesregierung erfragt werden können.

(Der Herr Ackerbauminister in Graz.) Aus Graz wird uns vom gestrigen gemeldet: Heute vormittags begab sich der Herr Ackerbauminister Graf Bedebur in Begleitung des Statthalters Marquis Bacquehem zum Revierbergamte, wo er vom Berghauptmann Gleich, dem Oberberggratze Fehner und dem Oberbergcommissär Dr. Canabal empfangen wurde und sich eingehend um die verschiedenen Agenden des Revierbergamtes erkundigte. Hierauf fuhr der Herr Minister zur k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark, wo er vom Präsidenten der Gesellschaft Freiherrn von Washington, dem Vicepräsidenten Ritter von Haupt und dem Centralausschusse empfangen und von dem Präsidenten mit einer Ansprache begrüßt wurde, welche er erwiderte. Hierauf wurden dem Herrn Minister die Mitglieder des Centralausschusses vorgestellt. Von hier begab sich Graf Bedebur in die pomologische Landes-Versuchstation, wo ihn der Landeshauptmann Graf Edmund Attems, Landeskultur-Referent Graf Franz Attems und der Leiter der Anstalt Dr. Potter empfingen und durch die Anstalt geleiteten. Sodann fuhr der Herr Minister zur k. k. Gartenbau-Gesellschaft, wo General-Secretär Müller die Honneurs machte und den Gesellschafts-Ausschuss vorstellte. Der Statthalter fuhr hierauf in die Burg zurück, während der Herr Minister in Begleitung des Präsidial-Secretärs Grafen Stürgkh, dem Fürstbischof Dr. Schuster, dem Corpscommandanten F. M. Freiherrn von Reinkländer und dem Landeshauptmann Besuche abstattete. Sodann fand in der Burg ein Déjeuner statt.

(Durchlöcherter Guldenstücke.) Wie die gestrige «Wiener Zeitung» mittheilt, haben die beiderseitigen Finanzministerien die Anordnung getroffen, daß Einguldenstücke, welche als durchlöcherter, oder sonst am Gewichte verringert und aus diesem Grunde gefehlich von der Annahme in Zahlung ausgeschlossen sind, für den Fall, als dieselben bei den Staatscassen zur Zahlung gegeben werden, durch Einschneiden gekennzeichnet und sodann den Parteien zurückgegeben werden. Solche Einguldenstücke kommen ab 15. Juli d. J. während der Dauer eines Jahres beim Hauptmünzamt in Wien sowie bei den Pünzierungskämtern und Verwahrungscassen zum Preise von 60 fl. per ein Kilogramm Münzgewicht zur Einlösung.

(Das Verarbeiten von Bruchsteinen.) Es reizt der Mißbrauch ein, daß die Bruchsteine mit dem Spitzhammer außerhalb der Verplantungen der Neubauten, zunächst oder selbst auf den Gehwegen angearbeitet werden, wodurch infolge der herumliegenden Steinsplitter das Augenlicht der Passanten — namentlich aber der Kinder — in arger Weise gefährdet wird; auch fliegen diese Steinsplitter bis in die gegenüberliegenden ebenerdigen Wohnungsfenster. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, daß diesem gefährlichen Treiben ein Ende gemacht wird.

(Aus Gottschee) geht uns die Nachricht zu, daß die dortige Fachschule für Holzindustrie im abgelaufenen Schuljahre von 28 ordentlichen Schülern und 7 Hospitanten besucht war, von denen 11 die Schnitzerei, 3 die Drechslerei, 10 die Tischlerei und 4 nebst den Hospitanten die Korbflechterei lernten. Von allen wurden 27 mit entsprechendem und einer mit nicht entsprechendem Erfolge classificiert, während 7 ungeprüft verblieben sind. An dieser Fachschule sind nebst dem Leiter noch 8 andere Lehrkräfte thätig.

(Blitzschlag.) Aus Krainburg wird uns mitgeteilt: Am 7. d. M. gegen halb 6 Uhr früh brach im Hause des Sattlers Anton Heinricher in Selzach infolge Blitzschlages Feuer aus, welches das Dach dieses Hauses, circa fünf Centner Heu und einige am Dachboden befindliche Gegenstände vernichtete und hiedurch einen Schaden von ungefähr 500 fl. verursachte. Affecurirt ist der Beschädigte auf 400 fl. Menschen sind keine ver-

unglückt. Das Feuer wurde in ungefähr zwei Stunden unter Leitung des Gemeindevorstehers Franz Šlibar vollkommen gelöscht.

(Aus Krainburg.) Heute machte hier das Gerücht die Runde, daß in Krainburg ein Neubau eingestürzt sei, wobei mehrere Arbeiter verschüttet wurden. Bis zur Stunde ist uns eine authentische Bestätigung dieser Nachricht aus Krainburg nicht zugekommen.

(Ruhr.) Im Verlaufe der letzteren Zeit trat im Dorfe Suborje bei Udelsberg die Ruhr auf, an welcher elf Kinder erkrankten, von denen jedoch vier bereits genesen sind, eines aber gestorben ist. Alle sanitäts-polizeilichen Maßregeln wurden zur Verhütung der Verbreitung eingeleitet und die Kranken in officiöse ärztliche Behandlung genommen.

(Polizeiliches.) Vom 12. auf den 13. d. M. wurden zwei Verhaftungen vorgenommen, und zwar: eine wegen Bettelns und eine wegen Vaciens. — Eine Diebstahlsanzeige wurde nicht erstattet.

(Die Landes-Districts-Ärzte in Krain) haben am Donnerstag den 20. d. M. in Laibach «Hotel Elefant» um 7 Uhr abends eine vertrauliche Zusammenkunft.

(Sind Classifier pfändbar?) Einem Wiener Schriftsteller wurden wegen einer kleinen Schuld die Habseligkeiten gepfändet, darunter auch seine Bibliothek, bestehend aus Classikern. Der Schriftsteller erhob Einwendungen und verlangte die Ausschreibung der Bücher, da er sie zu weiterem Studium benötige. Das Wiener Handelsgericht schloß sich dieser Einwendung an, mit der Motivierung, daß die Classifier als Handwerksbehalte anzusehen und in diesem Falle von der Pfändung auszuscheiden seien.

(K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.) Einnahmen vom 30. Juli bis 5. August 1896: 890.475 fl., in derselben Periode 1895: 887.356 fl., Zunahme 1896: 3119 fl.; Gesamteinnahmen vom 1. Jänner bis 5. August 1896: 25.911.376 fl., in derselben Periode 1895: 25.202.502 fl., Zunahme 1896: 708.874 fl.; Einnahmen vom 30. Juli bis 5. August 1896 per Kilometer 409 fl., in derselben Periode 1895: 407 fl., daher 1896 mehr um 2 fl. oder 0.5 pCt.; Gesamteinnahmen per Kilometer vom 1. Jänner bis 5. August 1896: 11.891 fl., in derselben Periode 1895: 11.566 fl., daher 1896 mehr um 325 fl. oder 2.8 pCt. Die Einnahmen des Vorjahres sind nach den Ergebnissen der definitiven Rechnungslegung eingestellt.

(Vom Radfahrersport.) Bei den Bundes-Wettfahrten in Halle repräsentierten die gewonnenen Ehrenpreise einen Wert von fast 4000 fl. und sind darunter besonders die Spenden des Herzogs von Anhalt, des Herzogs von Altenburg und des Prinzen Eduard von Anhalt hervorzuheben als Zeichen, wie hoch der Sport und der Bund daselbst angesehen sind. Die Stadt selbst hatte Fahnen und Quirlandschmuck angelegt, die höchsten Würdenträger waren im Festausschusse vertreten; das Bundesbanner war von Graz, wo es seit dem vorjährigen Bundestag aufbewahrt gewesen, dem Halle'schen Bicycle-Club übergeben worden und erhielt von ihm zur Erinnerung daran eine prachtvolle Bannerschleife. Bei der Delegiertenversammlung wurde neuerdings betont, daß die Grundsätze des reinen Herrenfahrersports bewahrt bleiben sollen und der auf Ehre und Idealismus gerichtete Geist des Bundes die Angriffe seiner Gegner mit voller Kraft zu bekämpfen wie bisher willens sei; dazu befähige ihn nicht nur die Qualität seiner Mitglieder, die den Kern der deutschen Radfahrerschaft umfasse und die Tüchtigkeit seines Vorstandes, sondern auch seine günstige Finanzlage, da der D. R. B. 50.000 Mark Reservefond besitzt und 135.000 Mark Jahres-einnahme hat. Der hervorragende Fahrer des Bundes in der Herrenfahrersfrage, Rechtsanwalt Dr. Vogel, mußte leider aus Gesundheitsrücksichten auf seine Wiederwahl als ersten Präsidenten verzichten, wurde aber vom Bundestage in wohlverdienter Weise dadurch geehrt, daß er zum Ehrenmitglied des Bundes ernannt worden ist mit dem Rechte, das goldene Bundesehrenzeichen zu tragen, und ihm dies in einer Prachturkunde kundzuthun sei.

(Akademie der bildenden Künste.) Am 5. October 1896 beginnt das neue Studienjahr an der Akademie der bildenden Künste. Die Schüleraufnahme findet am 5. und 6. October in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr statt. Hiezu haben sich die Schüler, welche ihre Studien an der Akademie fortzusetzen beabsichtigen sowie die Neueintretenden bei den Professoren der betreffenden Schule der Akademie zu melden.

Musica sacra.

Samstag den 15. August (Himmelfahrt Mariä) Pontificalamt in der Domkirche um 10 Uhr: Messe in C-dur von Ernst Bider; Graduale von A. Foerster; Offertorium von Dr. Franz Bizzi.

Sonntag den 16. August (heil. Joachim) Hochamt in der Domkirche um 10 Uhr: Preis-messe Salve regina von G. E. Stehle; Graduale von A. Foerster; Offertorium von U. Kornmüller.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob am 15. August Hochamt um 9 Uhr: Missa in

honorem st. Antoni d. Padua von J. Bangl; Graduale von Anton Foerster; Offertorium von Johann B. Treßch.

Am 16. August Hochamt um 9 Uhr: Messe von Joh. Nep. Straup; Graduale von A. Foerster; Offertorium von J. Mettenleiter.

Neueste Nachrichten.

Hochwasser.

(Original-Telegramm.)

Linz, 13. August. Alle Flüsse Oberösterreichs sind rapid gestiegen. Der Inn ist bei Braunau seit gestern um 190 Centimeter gestiegen. Der Verkehr ist vielfach gestört.

Innsbruck, 13. August. Auf der Linie Salzburg-Wörgl ist infolge Hochwassers der Verkehr seit gestern auf den Strecken Wörgl-Hopfgarten, Hopfgarten-Westendorf und Westendorf-St. Johann in Tirol unterbrochen. Der Gesamtverkehr auf diesen Strecken ist eingestellt. Das Umsteigen ist vielfach unmöglich. Die Verkehrsstörung dürfte zwölf Tage dauern.

Die Lage auf Kreta.

(Original-Telegramm.)

London, 13. August. Wie Reuters Office erzählt, hätten die Verhandlungen der Mächte bezüglich Kretas noch zu keinem Vorschlage geführt, welcher eine befriedigende Lösung in Aussicht stelle. Auf Seite Russlands sei entschieden Abneigung vorhanden, einen allzu großen Druck auf den Sultan ausüben zu lassen. Von den Mächten seien nicht alle über die zur Beendigung des Aufstandes zu ergreifenden Maßregeln einig. Die Sachlage habe sich somit seit einigen Wochen nicht geändert.

London, 13. August. Im Unterhause erklärte Parlaments-Unterstaatssecretär Courzon bezüglich Kretas, er glaube, daß die griechische Regierung ihr Möglichstes thue, um die Waffenzufuhr aufzuhalten. Die öffentliche Meinung in Griechenland sei natürlich auf das höchste erregt, so daß ungeachtet der Vorsichtsmaßregeln oft Schiffe nachts durchgeschlüpfen. Die ganze Insel gleiche einem Pulvermagazine, das ein Funke leicht zur Explosion bringen kann. In manchen Fällen leiden die Muhammedaner ebenso wie die Christen. Das Hans solle es daher vermeiden, sich für die eine oder die andere Seite zu erklären. Es seien Vorschläge gemacht worden, daß die sechs Großmächte die Waffen in der Blockade Kretas unterstützen, um die Einfuhr zu verhindern. Die Idee sei zweifellos in der besten Absicht angeregt worden, die britische Regierung glaube aber weiter blicken zu müssen. Die Blockade sei jedenfalls schon eine zweifelhafte Operation, wenn eine Macht oder eine Gruppe von Mächten zwischen Herrscher und dessen Unterthanen interveniere, sei aber noch zweifelhafter, wenn die Einmischung ausschließlich auf die Unterdrückung des Aufstandes gerichtet ist, zu welchem einige Entschuldigungen vorhanden sei. Die Regierung habe es nicht für ihre Pflicht gehalten, dem Sultan mit der britischen Flotte zu Hilfe zu kommen, ohne Sicherheit und Garantien für Kreta zu erhalten. Nebenher sagte weiter, Salisbury habe sich bereit erklärt, die Frage zu erwägen, ob die Regierung sich den anderen Mächten anschließen könne, um die Beobachtung der Bedingungen zu garantieren. Er glaube nicht, daß die betreffenden Parteien für die Annexion durch Griechenland seien. Die Regierung habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der Aufstand bald enden und beide Parteien sich einigen werden. Balfono erklärte, die Regierung lehnte es durchaus ab, die Verwendung der Macht Englands zur Unterdrückung des Aufstandes zu gestatten, wenn die Pacificierung nicht von etwas Soliderem und Dauerhafterem begleitet wäre als von Versprechungen der Pforte (Weisfall). Die Regierung dachte aber auch an die Verantwortlichkeit, den Frieden Europas aufrechtzuerhalten und eine Katastrophe zu verhindern, welche ungleich größer wäre, als die vor- gekommenen Grausamkeiten (Weisfall).

Paris, 13. August. Der «Temps» bespricht die gestrigen Erklärungen Courzons im Unterhause bezüglich Kretas und sagt, Frankreich sei gerne bereit zu allem hilfreich die Hand zu bieten, was die berechtigten Ansprüche der Aufständischen ohne Verletzung des Völkerrechtes und ohne Beeinträchtigung des Schicksals der muselmanischen Minoritäten begünstigen würde.

Telegramme.

Wien, 13. August. (Orig.-Tel.) Die Polizei ernannte den Ueberbringer der Bombe, welche am 1. d. M. in der Werkstätte des Schlossermeisters Baisch einen Lehrling tödtete, in einem an diesem Tage nach Wien zugereisten, nur czechisch sprechenden, ahnungslosen Mann, welcher für den Gang von dem gleich anfangs Mechaniker Fock 60 Kreuzer erhielt. Fock schärfte dem Manne ein, auf das Packet achtzugeben und es insbesondere nicht fallen zu lassen, und nach der Uebergabe schnellstens davonzulaufen.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Bank-Actien, and Industri-Actien with columns for 'Geld' and 'Bare' values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

Freitag den 14. August 1896.

Kundmachung

der k. k. Finanz-Direction in Laibach wegen Verpachtung der Einhebung der in dem beiliegenden Ausweise verzeichneten Mauten.

Die Verpachtung hat sich auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. Jänner 1897 bis Ende December 1897, oder auf zwei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1897 bis Ende December 1899, oder auf drei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1897 bis Ende December 1899 zu erstrecken, und wird im Wege der öffentlichen Versteigerung nach folgenden Bestimmungen stattfinden.

§ 1. Personen, welche zur Versteigerung zugelassen werden. Zur Versteigerung wird jeder Inländer zugelassen, welchem zur Eingehung solcher Geschäfte ein gesetzliches Hindernis nicht entgegensteht und der zugleich die bedungene Sicherheit zu leisten imstande ist.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages hat sich der Pachtlustige vor Beginn der Versteigerung über Verlangen der Versteigerungs-Commission, beziehungsweise der mit der Abhaltung der Versteigerung betrauten Organe genügend auszuweisen.

Personen, welche wegen eines Verbrechens verurtheilt wurden, dann contractbrüchige Pächter und jene, welche die Finanz-Landes-Behörde wegen Bedrückung der Parteien namentlich ausgeschlossen hat, werden zu der Versteigerungsverhandlung, beziehungsweise Mautpachtung überhaupt nicht zugelassen; Personen dagegen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden oder welche zufolge des Gefälligkeitsgesetzes wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft oder wegen Abgang rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder, wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsverwerber, beziehungsweise Pächter, ausgeschlossen.

§ 2. Pachtanbote (mündliche und schriftliche). Den Pachtlustigen ist es gestattet, sowohl mündliche wie schriftliche Anbote zu machen. Wer im Namen eines anderen einen Anbot macht, ist sich vor der Versteigerung mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Versteigerungs-Commission auszuweisen und dieser die Vollmacht übergeben, beziehungsweise dieselbe dem Offerte beizufügen.

Erfolgt der Anbot auf mehrere Mautstellen oder eine Gruppe von Mautstellen, so muss in demselben der Pachtlustige für jede einzelne Mautstelle besonders angelegt werden.

Der Pachtanbot ist für den Pachtlustigen vom Zeitpunkte des gestellten Angebotes, für die Staatsverwaltung jedoch erst vom Zeitpunkte der dem Offerten bekannt gegebenen Bestätigung seines Angebotes bindend.

Besondere Bestimmungen für schriftliche Anbote. Bei der Einbringung schriftlicher Anbote ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit der im § 4 dieser Kundmachung bestimmten vorläufigen Sicherstellung belegt sein und

b) längstens vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung dem zur Abhaltung derselben bestimmten, im Ausweise über die zur Verpachtung gelangenden ärarischen Mautstellen benannten k. k. Finanzwach-Controls-Bezirksleiter versiegelt übergeben werden, widrigenfalls dieselben nicht mehr angenommen würden.

c) In denselben muss der Betrag, der für jede Mautstelle angeboten wird, in Zahlen und in Buchstaben deutlich angegeben und von den Offerten mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterzeichnet sein.

Zum Falle der in Zahlen und Worten ausgedrückte Anbot nicht übereinstimmen sollte, wird der in Worten angegebene Betrag als der richtige angenommen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen selbst zu unterfertigen und sobald dasselbe auch von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben sind, fertigen zu lassen.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, dass sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich einer für alle und alle für einen, der Finanzverwaltung zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.

d) Auf dem Umschlage des Offertes sind jene Mautstellen, beziehungsweise jene Gruppen, für welche der Anbot gemacht wird, deutlich anzugeben.

e) Die schriftlichen Anbote dürfen sich weder auf andere, fremde Anbote beziehen, noch durch eine den Versteigerungs-Bedingungen nicht entsprechende Clausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Verpflichtung enthalten, dass der Offert die gesetzlichen Vorschriften, dann die allgemeinen und besonderen Versteigerungs-Bedingungen genau befolgen wolle.

f) Von außen müssen die Eingaben mit der Aufschrift bezeichnet sein: Anbot zur Verpachtung der Mautstelle oder der Mautstellen oder Gruppen (folgt der Name der Mautstelle oder der Mautstellen oder Gruppen).

Ein Formular eines solchen Offertes ist dieser Kundmachung beigelegt.

§ 4. Badium (prov. Caution). Jeder Pachtlustige, mit Ausnahme der Gemeinde, zu welcher der Mautort gehört, dann der Landwirte und Industriellen des Mautortes und der unmittelbaren Nachbarorte des Mautortes muss den sechsten Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrukspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Versteigerungs-Commission zur Sicherstellung als vorläufige Caution (Badium) erlegen oder sich mit der Cassa-Quittung über den Ertrag ausweisen.

Die Sicherstellung kann entweder in Barem oder in inländischen Staatspapieren oder in solchen Wert-Effekten geleistet werden, welche nach den bestehenden Gesetzen oder Anordnungen der Finanzverwaltung zu Geschäftscautionen verwendet werden können.

Der Annahmewert der Credit-Effekten wird nach dem zur Zeit des Erlages des Erlages letzten Börsencours, jedoch keineswegs über den Nominalwert berechnet.

Die einer Verlosung unterliegenden Credit-Effekten müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, dass dieselben noch nicht gezogen worden sind.

Auch kann die Caution durch eine pupillarmäßige Sicherheit bietende Einverleibung des Pfandrechtes auf eine unbewegliche Sache geleistet werden, in welchem Falle nebst der mit der Bestätigung der vollzogenen Einverleibung versehenen Pfandbestellungs-Urkunde auch ein briefliche Einverleibung ausweisender Auszug aus den öffentlichen Büchern und der Act über eine in den letzten drei Jahren vorgenommene gerichtliche Schätzung, endlich, insofern sich auf der Realität überhaupt irgend welche zur Brandschadenversicherung geeignete Objecte befinden, die Brandschaden-Vericherungspolizze und die letzte Prämienquittung eingelegt werden muss.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche in Krain bereits eine Mautstelle oder mehrere Mautstellen gepachtet und ihre diesfällige Caution in der vorgeschriebenen Weise geleistet haben, wird gestattet, dass sie statt einer neuen vorläufigen Caution lediglich eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie die Haftung ihrer für die gegenwärtige Pachtung bestellten Caution vorläufig auch für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen.

Es muss jedoch in diesem Falle der betreffende, um die neue Pachtung sich berechnende Pächter durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung von Seite derjenigen Cassa, zu welcher die Einzahlung für die gegenwärtige Mautpachtung geschieht oder von der k. k. Finanzdirection ausgefertigte Bestätigung nachweisen, dass er mit keinem Pachtzinsrückstande für die von ihm bereits übernommene Mautpachtung aushaftet und dass auf die von ihm bestellte Caution kein Verbot oder Pfandrecht erwirkt ist.

Ist der betreffende Pachtlustige nicht Eigenthümer der Caution, so muss derselbe über die von dem Eigenthümer der Caution ausgestellte Caution-Widmungs-Urkunde, mit welcher die Caution für seine gegenwärtige Mautpachtung geleistet wurde, für die Pachtung der Mautstellen, welche er eingehen will und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Commission überreichen und dieser Commission auch die ihm auszufolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinculierten Credit-Effekten sammt dem bezüglichen Erlagsheine oder die Quittung über die erlegte Barcaution oder die Empfangs-Bestätigung des k. k. Landeszahlamtes, wenn die Caution dafselbst fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

Die Annehmbarkeit des Badiums zu prüfen, steht der Versteigerungs-Commission, beziehungsweise den mit der Abhaltung der Versteigerung betrauten Organen zu, gegen deren Ansprüche keine Einwendung zulässig ist.

Die Gemeinde, zu welcher der Mautort gehört, dann die Landwirte und Industriellen des Mautortes oder der unmittelbaren Nachbarorte des Mautortes können zum Zwecke der Abgabe 1 dieses Paragraphen erwähnten vorläufigen Sicherstellung, und zwar erstere ein Zeugnis, dass selbe nach ihren bekannten Vermögensverhältnissen in der Lage seien, die aus der Versteigerung an der Versteigerung sich ergebenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die vorläufig beigebrachte Sicherstellung mit Ausnahme der eingeleiteten Zeugnisse, jenen zurückgestellt, welche die Mautpachtung der Mautstellen erstanden haben, dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der Versteigerung ansgehändigt werden.

§ 5. Allgemeine und besondere Pachtbedingungen; Mautvorschriften, Standorte der zu verpachtenden Mautstellen. Höhe der einzuhebenden Mautgebühren, Ausrukspreis, Versteigerungsorgane, Versteigerungsort und Zeit. Die allgemeinen Bedingungen sind aus dem Pachtbedingungen zu entnehmen, welche in den im zugehörigen Ausweise angegebenen Orten zur Einsicht aufliegen.

Die gesetzlichen Mautvorschriften, nach welchen sich die Pächter während der Pachtung benehmen haben, können vor der Versteigerung bei der k. k. Finanzdirection und den Finanzwach-Controls-Bezirks-Leitungen in den gewöhnlichen Amtsstellen eingesehen werden.

Die Standorte der zu verpachtenden Mautstellen, die an denselben einzuhebenden Mautgebühren, der Ausrukspreis für jede einzelne Mautstelle, ferner die Gruppen von Mautstellen, welche einzeln zusammen gepachtet werden können, sind aus dem zugehörigen Ausweise zu entnehmen.

Zu demselben ist auch der k. k. Finanzwach-Controls-Bezirks-Leiter, durch welchen die Versteigerung vorgenommen wird, der Versteigerungsort und die Versteigerungszeit anzugeben.

§ 6. Vorgang bei der Versteigerung. Den Anfang des Versteigerungsactes macht die Versteigerung einzelner Mautstellen mittels mündlicher Anbote, und erst, wenn diese geschloffen sind, beginnt die Versteigerung von Gruppen mittels mündlicher Anbote, und erst, wenn auch diese abgeschlossen wurde, kommt die Reihe an die Eröffnung der schriftlichen Offerte für die einzelnen Gruppen.